

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Auf der Homepage der Gemeinde Bickenbach wurde versehentlich die Anlage 5 des ersten Nachtrags zum städtebaulichen Vertrag nicht eingestellt. Aufgrund dessen wird die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes erneut durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“ nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom 16.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021

im Rathaus der Gemeinde Bickenbach, Darmstädter Straße 7, Foyer im Erdgeschoss, während der folgenden Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt:

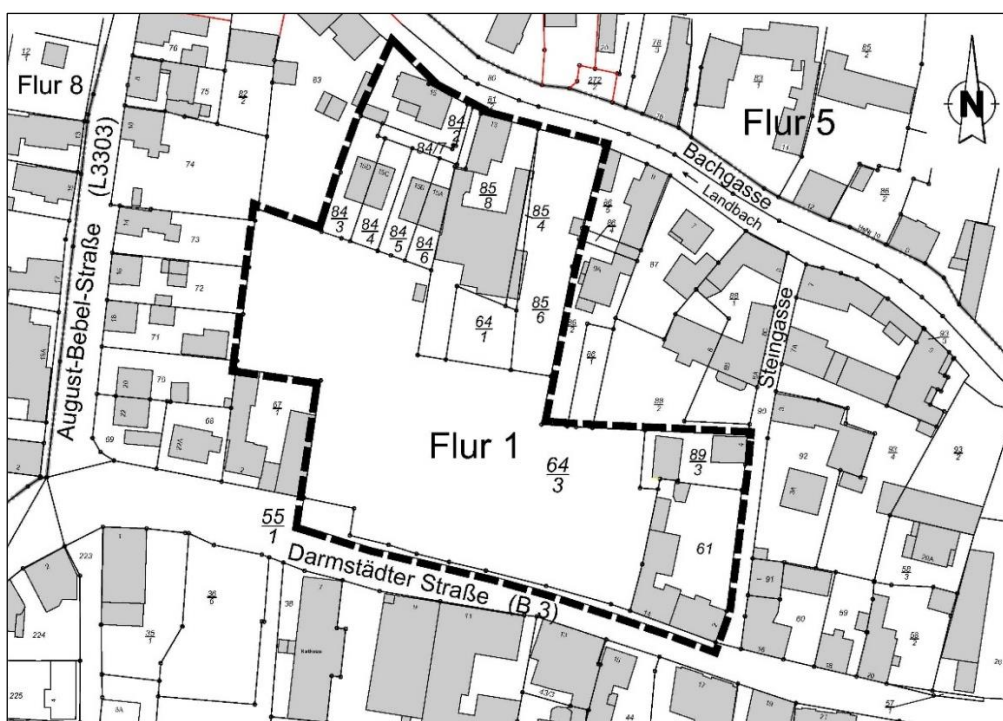
montags, dienstags und donnerstags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

mittwochs
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen werden auf der Internetseite der Gemeinde Bickenbach unter **www.bickenbach-bergstrasse.de - Aktuelles - Amtliche Bekanntmachungen** zur Einsichtnahme bereitgehalten. Auf die vorgenannte Internetseite der Gemeinde Bickenbach wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftsinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformationen

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es besteht unter folgenden Nummern telefonisch die Möglichkeit, während der vorgeannten Dienststunden bei der Verwaltung Auskunft über die Planung zu erhalten:
06257 / 9330-10 oder 06257 / 9330-17

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist gemäß § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden:

Bebauungsplan@bickenbach-bergstrasse.de

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach oder bei der Gemeindeverwaltung unter den nachfolgend genannten Bedingungen zur Niederschrift abzugeben.

Eine Einsichtnahme oder Niederschrift ist dabei während der vorgenannten Dienststunden ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (Tel.: 06257/93300) zwecks Terminvereinbarung und gleichzeitiger Anwesenheit von maximal 2 Personen möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der CORONA-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen OP- oder FFP2-Maske.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bickenbach, den 07.04.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bickenbach
gez. Markus Hennemann
Bürgermeister